



Stichtag 1. Mai: Impfangebot an alle Schulbeschäftigte VLWN und BLVN begrüßen die Entscheidung des Landes hin zu mehr Präsenzunterricht

In einer konzertierten Aktion haben alle niedersächsischen Lehrerverbände bei einer Videoschleife Mitte April eindringlich an Kultusminister Grant Hendrik Tonne appelliert, allen Beschäftigten sämtlicher Schulformen ein Impfangebot zum Schutz gegen das Corona-Virus zu unterbreiten, um den gewünschten wie geforderten Präsenzunterricht in Teilen wieder anbieten zu können. Die Politik hat genau hingehört und im wohlwollend-weitsichtigen Sinne reagiert: Ab dem 1. Mai will das Land Niedersachsen allen Lehrkräften und Mitarbeiter:innen in allen Schulen ein Impfangebot unterbreiten.

„Wir begrüßen diesen Schritt hin zu mehr Gesundheitsschutz ausdrücklich, zumal wir das priorisierte Impfen wieder und wieder gefordert hatten. Nur den Worten müssen auch Taten folgen“, sagen Joachim Maiß, VLWN-Vorsitzender und Ralph Böse, BLVN Vorsitzender, unisono. Niedersachsen liegt im Impfranking unter dem Bundesdurchschnitt. Es gibt nicht genügend Impfstoff, weshalb Impf-

zentren tageweise schließen müssen. Aktuell stehen über 350 000 Niedersachsen auf den Wartelisten des Landes. Ab dem 1. Mai sollen auch die 150 000 aktiven Feuerwehrleute und Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendpflege geimpft werden. „Ich habe da meine Zweifel, ob die Impfgeschwindigkeit ausreicht, um auch die 80 000 niedersächsischen Lehrkräfte zuzüglich den Mitarbeiter:innen an den Schulen zeitnah zu impfen“, sagt Maiß.

Die Inzidenzzahlen steigen signifikant. Speziell Schulen sind Orte der Clusterinfektion. In Bayern sind die 15- bis 19-Jährigen inzwischen die am stärksten von Corona-Neuinfektionen betroffene Altersgruppe. Die Inzidenz liegt hier bei 321,3, während im Landesdurchschnitt die Zahl bei 185 liegt. „Ein ähnliches Verhältnis ist auch in Niedersachsen wahrscheinlich. Schwerste Verläufe nehmen auch in dieser Altersgruppe sprunghaft zu. Einen zugelassenen Impfstoff für Kinder und Jugendliche gibt es nicht. Die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen können so

nicht vor Ansteckung geschützt werden“, sagt Böse. Deshalb hilft nur testen – testen – testen in der Schülerschaft. Was nicht ganz einfach ist, weil die Testsets, die zur Weitergabe an die Schulen geliefert werden, nicht mehr einzeln eingeschweißt und damit steril verpackt ankommen, sondern in 25er-Einheiten, in denen die Einzelteile lose herumfliegen. „Das sind Basteltüten, konzipiert für Krankenhäuser, in denen sich auf Station das Pflegepersonal bedient. Wir müssen die Sets für die Schülerinnen und Schüler aus Einzelteilen händisch zusammenfügen, weil der Markt auch hier leergefegt ist“, sagt Maiß.

Böse ergänzt: „Erst nachdem alle Schulbeschäftigten durchgeimpft sind, die Selbsttests auf Dauer verlässlich geliefert werden können und die Meldekettens funktionieren, ist verlässlicher Präsenzunterricht wieder möglich. Und davon sind wir noch weit entfernt, wengleich wir hierzu im intensiven Austausch mit Kultusminister Tonne stehen.“

Der Weg zur Impfung - eine Empfehlung

Bisher gibt es keine einheitliche und klar kommunizierte Vorgehensweise, wie Bedienstete an Schulen zu ihrer Impfung kommen und wer berechtigt ist und wer nicht. Das hat eine Recherche ergeben, deren Ergebnisse der VLWN und der BVLN gegenüberstellt.

Wer wird geimpft:

„Dabei sind alle eingesetzten Personen umfasst, auch Studierende im Praktikum, Freiwilligendienstleistende, Schulbegleitungen, Integration- oder Teilhabeassistenten, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personal des Schulträgers sowie Behördenpersonal, das in Schulen beratend bzw. im Zuge von Besetzungsverfahren tätig ist, und sonstige Ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte sowie Personen, die über Dritte im schulischen Betrieb eingesetzt werden und Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben könnten.“

**Aussage von Dr. Dag Danzglock
Nds. Kultusministerium
Referat 45 und Geschäftsstelle
„Bündnis Duale Berufsausbildung“**

Aktuell sind dies impfberechtigte Personen ab 16 Jahren, die in ihren Schulen regelmäßig, wiederkehrend und aktiv tätig sind.

Aus E-Mails der Landkreise und Gesprächsinhalten von Videokonferenzen zwischen BBS und Landkreisen geht leider hervor, dass nur „aktiv beschäftigte Personen“ der Schule an der Impfung teilnehmen dürfen. Somit dürfen Lehrkräfte und Beschäftigte in Elternzeit leider nicht auf die Impfliste und müssen über den Hausarzt oder das Impfzentrum einen Termin vereinbaren.

Prüfen Sie bitte in eigener Verantwortlichkeit, ob Sie und/oder Ihre Beschäftigten zu den regelmäßig eingesetzten Kräften gehören.

**Landkreisaussage im
nördlichen Niedersachsen**

Vorgehensweise:

Die Impfzentren sind aufgefordert, die Träger der Schulen zu kontaktieren und über das Vorgehen zu informieren. Von diesen erhalten sie die Adressen der Schulen. In gleicher Weise gilt dies für die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Schulen in freier Trägerschaft werden im Vorfeld aufgefordert, sich an den jeweils örtlichen Schulträger zu wenden,



Foto: pixabay

damit dieser die Adresse der Schule an die Impfzentren weiterleiten und die Schule über das Vorgehen informieren kann.“

Aussage von Dr. Dag Danzglock

Führen Sie bitte innerhalb Ihrer Schule eine Liste entsprechend der angehängten Excel-Vorlage. Personen, die bereits aufgrund einer anderen Indikation einen Impftermin im Impfzentrum oder bei ihrem Hausarzt haben, sind ebenso nicht mit aufzunehmen, wie Personen, die bereits eine Erstimpfung erhalten haben. Diese Personen müssen ihre bereits bestätigten Impftermine wahrnehmen. Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate „Corona-Positiv“ waren, dürfen ebenfalls nicht mit aufgenommen werden. Diese Personen müssen sich nach Ablauf der 6 Monatsfrist einen Termin zur Nachimpfung über das landesweite Terminportal organisieren.

Bitte erfragen Sie bei Ihren impfberechtigten Kollegen, welche Personen sich impfen lassen möchten und tragen diese zwingend nach vorgeschriebenem Muster in die in der Anlage beigefügte csv-Datei (Excel-Liste) ein. (Wichtig: Personen, die in den letzten 6 Monaten eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht haben sowie schwangere und stillende Frauen sowie Personen <16 Jahre können sich vorerst nicht impfen lassen).

**Landkreisaussage im
nördlichen Niedersachsen**

Empfehlung:

- Die Schule bereitet eine Forms-Abfrage vor, an der alle Mitarbeiter:innen der Schule teilnehmen. (Impfwunsch ja/nein, bereits geimpft, Corona-Erkrankung ja/nein etc.)
- Die Schule setzt sich bereits im Vorfeld mit dem jeweiligen Schulträger (i. d. R. Landkreis) in Verbindung und bespricht das weitere Vorgehen.
- Der Landkreis meldet die Schuldaten an das Impfzentrum.
- Die Schule sammelt alle notwendigen Informationen der Impfwilligen (Vorname und Name, Adresse, Geburtsdatum, Schulsammelmail).
- Die Schule meldet die Zahlen der zu impfenden Lehrkräfte an den Landkreis und das Impfzentrum und bittet um einen Termin bzw. um Termine zur Impfung.
- Die Schule gibt die Daten an das Impfzentrum weiter.